

Stadt Bottrop - Der Oberbürgermeister -

Ernst-Wilczok-Platz 1, 46236 Bottrop / Telefon: (02041) 70-30 / Fax (02041) 70-3280

E-Mail: stadtverwaltung@bottrop.de / Internet: www.bottrop.de

Information
nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Verantwortliche/r	Jugendamt 51 Frau Bockholt (Amtsleitung) Telefon (02041) 70 3616, E-Mail: amt51@bottrop.de
Vertreter/in	Jugendamt 51/1 Herr Kiy, (Abteilungsleitung), Telefon (02041) 70 3644, E-Mail: martin.kiy@bottrop.de
Datenschutzbeauftragter	Datenschutzbeauftragter der Stadt Bottrop, Telefon (02041) 70 30, E-Mail: datenschutz@bottrop.de
Zweck/e der Datenverarbeitung	<p>Artikel 6 Abs. 1 a, c, d und e DS-GVO: Rechtmäßigkeit der Verarbeitung</p> <p>§ 4 Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG): Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Behörde zur Aufgabenerfüllung (bezogen auf §§ 5-13 BtOG)</p> <p>§ 5 BtOG: Beratungs-, Unterstützungs- und Informationspflicht gegenüber Bevollmächtigten, Vollmachtgebern, Betreuern und Betreuerinnen</p> <p>§ 8 BtOG: Beratung und Unterstützung betroffener Personen sowie Vermittlung geeigneter Hilfen und Umsetzung erweiterte Unterstützung</p> <p>§ 9 BtOG: Wahrung lebenswichtiger Interessen der Betroffenen im Rahmen der Übermittlungsbefugnis der Behörde an das Gericht</p> <p>§ 10 BtOG: Mitteilung an Betreuungsvereine</p> <p>§ 11 BtOG: Unterstützungspflicht gegenüber dem Betreuungsgericht</p> <p>Wahrung von Aufgaben im öffentlichen Interesse, insbesondere von Rechten von Personen im Sinne des § 1814 Abs. 3 BGB</p> <p>§ 12 BtOG: Betreuervorschlag an das Betreuungsgericht im Wege der Sozialberichterstattung</p> <p>§ 20 BtOG: Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Behördenbetreuer zur Aufgabenerfüllung</p> <p>§ 22 BtOG: Abschluss einer Vereinbarung über die Begleitung und Unterstützung ehrenamtlicher Betreuer</p> <p>§ 24 BtOG: Registrierungsverfahren von Berufsbetreuern</p> <p>§ 25 BtOG: Mitteilungs- und Nachweispflichten beruflicher Betreuer</p> <p>§ 26 BtOG: Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stammbehörde, soweit dies für die Registrierung erforderlich ist</p> <p>§ 27 BtOG: Widerruf, Rücknahme und Löschung der Registrierung</p>

	<p>§ 28 BtOG: Wechsel des Sitzes oder Wohnsitzes des Betreuers § 29 BtOG: Vorlage von Fortbildungsnachweises durch den Betreuer § 31 Abs. 3 BtOG: Information an das Betreuungsgericht, um eine Gefährdung von der betreuten Person abzuwenden § 32 und § 33 BtOG: vorläufige Registrierung von Berufsbetreuern</p>
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	<p>Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) Landesbetreuungs-gesetz NRW (LBtG) Betreuerregistrierungsverordnung (BtRegV) Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) § 34 Strafgesetzbuch (StGB): Rechtfertigender Notstand Gesetz über die Vergütung von Vormündern und Betreuern (Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz - VBVG)</p>
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	<p>Betreuungsgericht Betreuungsbehörden Betreuungsvereine Betreuer / Betreuerin Betroffene Person Bevollmächtigte Polizei Rettungsleitstelle Ordnungsämter Sozialpsychiatrischer Dienst Jobcenter Beratungsstellen Kommunalverwaltungen medizinische Einrichtungen Pflegeeinrichtungen überörtliche Betreuungsbehörde des Landesamtes für Soziales und Versorgung Geheimnisträger (Ärzte oder Angehörige anderer Heilberufe; Berufspsychologen; Suchtberatungsstellen; staatl. anerkannte Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagogen)</p>
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	<p>Bis zum Wegfall des Verarbeitungszwecks (Nichteinrichtung einer Betreuung, Beendigung des Betreuungsverfahrens, Tod). Aufbewahrungsfrist: 1 Jahr zu statistischen Zwecken (jährliche Bundesstatistik der Betreuungsbehörden). Bei Behördenbetreuung mit Vermögenssorge: 30 Jahre. Bei Behördenbetreuung ohne Vermögenssorge: 10 Jahre. Bei Erhebung gem. § 10 VBVG: 10 Jahre. Unterlagen bei Ablehnung, Rücknahme oder Widerruf der Betreuerregistrierung gem. § 14 BtRegV: 10 Jahre nach Beendigung des Verfahrens.</p>
Rechte der betroffenen Person	<p>Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten • Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung

	<ul style="list-style-type: none">• Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände• Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Telefon (0211) 38424-0 / Fax (0211) 38424-10 E-Mail poststelle@ldi.nrw.de / Internet www.ldi.nrw.de